

Bayerischer Landtag
Tagung 1948/49

Beilage 2197

(Bergl. Beilagen 866, 2148)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung (Beilage 866)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, um-
gehend den Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung der Organisation der allgemeinen Landes-
verwaltung vorzulegen und dabei besonders
folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Die Verwaltungsbezirke sind unter Berücksichtigung der modernen Verkehrsverhältnisse neu zu ordnen. Die Bezirksamter sollen grundsätzlich 40 000 bis 50 000 Einwohner umfassen; zu diesem Zwecke sollen bestehende Bezirksamter in geeigneten Fällen zusammengelegt werden.
2. In der unteren und mittleren Verwaltungs-
stufe sollen grundsätzlich alle Verwaltungs-
ämter zusammengefaßt werden. Nach Mög-
lichkeit sollen alle Sonderverwaltungen den
Bezirksamtern eingegliedert werden.
3. Die Zuständigkeit der Kreisregierungen soll durch die Übertragung eines Teils des Arbeitsgebiets der Ministerien erweitert werden.

München, den 27. Januar 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Hörlacher

Der Schriftführer:

(gez.) Bita Behnert

Beilage 2198

(Bergl. Beilagen 878, 2149)

Beschluß

Der Bayerische Landtag

an die

Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner und Genossen betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Bildung lebensfähiger Selbstverwaltungskörper (Beilage 878)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung ge-
pflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Aus-
führung der Art. 10 Abs. 4, 11 Abs. 3, 83
Abs. 3, 77 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Bildung lebensfähiger Selbstverwaltungskörper bei den Regierungsbezirken und die Übertragung weiterer staatlicher Aufgaben von den Ministerien auf die Mittel- und Unterbehörden sowie unter Gewährung entsprechender Zuschüsse auch auf die Gemeindeverbände und Gemeinden vorgesehen ist. In dem Gesetzentwurf sollen u. a. folgende Maßnahmen getroffen sein:

1. Neueinteilung der Regierungsbezirke nach wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und kulturellen Gesichtspunkten unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Stadt Nürnberg für Nordbayern und der Stadt Augsburg für Schwaben;
2. möglichste Unabhängigkeit der Städte München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Bamberg, Würzburg und Fürth von der Zuständigkeit der Regierungspräsidenten;
3. Vorschlagsrecht der Gemeindeverbände für die Besetzung wichtiger Beamtenstellen;
4. Rückgabe wertvoller Kulturgüter an ihre Heimatorte;
5. Verlegung geeigneter Zentralbehörden in bisher vernachlässigte oder durch Einziehung oder Wegverlegung wichtiger Behörden geschädigte Orte.

München, den 27. Januar 1949

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Hörlacher

Der Schriftführer:

(gez.) Bita Behnert